

Crashkurs: Buchführung

Aufgabe 1:

Die Bilanzbuchhalter AG hat am 7. März 2015 die Anzahl von 5.000 Aktien der Tiroler AG zum Preis von jeweils 110 € pro Stück erworben. Die Maklergebühren und Bankspesen lagen bei 1,5 %. Mit dem Kauf der Wertpapiere soll eine langfristige Beteiligung sichergestellt werden. Der Anteil an der Tiroler AG liegt bei 0,6 %.

Am 8. Mai 2015 hat die Tiroler AG eine Dividende in Höhe von 5 € pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Hierbei wurden 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag einbehalten. Die Dividende wurde am 20. Mai 2015 dem Bankkonto der Bilanzbuchhalter AG gutgeschrieben.

Ebenso erfolgte der Kauf der Aktien über das Bankkonto der Bilanzbuchhalter AG. Der Kurs der Aktie der Tiroler AG lag am 31.12.2015 bei 105 € je Aktie. Am Tag der Bilanzaufstellung, dem 31. März 2016, lag der Aktienkurs bei 118 € pro Stück.

a) Nehmen Sie Stellung zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung der Wertpapiere aus handels- und steuerrechtlicher Sicht. Die Bilanzbuchhalter AG möchte die Gewinne möglichst niedrig ausweisen.

b) Ermitteln Sie die Dividendenerträge, welche sich aufgrund der Gewinnausschüttungen der Tiroler AG an die Bilanzbuchhalter AG ergeben. Hierbei ist nicht auf § 8b KStG einzugehen.

c) Bilden Sie die erforderlichen Buchungssätze.

Aufgabe 2:

Die Bilanzbuchhalter AG möchte ihre Erlöse drastisch erhöhen. Hierbei versucht sie, mit der Zeit zu gehen und interessiert sich für den Onlinehandel. In den kommenden zehn Jahren soll der Umsatz verdoppelt werden.

Sachverhalt 1:

Es soll eine neue Webadresse gefunden werden. Hierfür werden drei Mitarbeiter mit Recherchen betraut. Die neue Webadresse wurde über den Provider angemeldet. Zusammen mit den übrigen Aktivitäten bildet die neue Webadresse eine neue Marke. Die neue Webadresse soll von der Bilanzbuchhalter AG mindestens zehn Jahre genutzt werden. Es fielen Lohnkosten von 3.000 € und außerdem Gebühren in Höhe von 6.000 € an.

Die Bilanzbuchhalter AG buchte wie folgt:

Personalaufwand	3.000 €	
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.000 €	an Guthaben bei Kreditinstituten 9.000 €.

Sachverhalt 2:

Von der Trulla GmbH aus Berlin wurde ein Computerprogramm erworben, mit dem Produkte der Bilanzbuchhalter AG auf der Website präsentiert werden sollen.

Es wurde ein Kaufpreis von 15.000 € vereinbart. Das Computerprogramm musste implementiert werden, hierfür wurden eigene Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG herangezogen. Die Lohnkosten hierfür lagen bei 8.000 €. Zutreffenderweise betrug der Gemeinkostenzuschlagsatz der Fertigung 160 %. Am 1. Oktober 2015 war das

Computerprogramm betriebsbereit. Die Nutzungsdauer des Programms liegt bei sechs Jahren. Der Nutzungsverlauf wird als gleichmäßig angenommen.

Sachverhalt 3:

Eine weitere Herausforderung stellte die Kontrolle der Zustellung von Warenlieferungen dar. Hierfür hatten Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG ab dem 10. Januar 2015 mit der Entwicklung eines neuen Programms begonnen. Es fielen Fertigungskosten in Höhe von 150.000 € an, der Gemeinkostenzuschlagsatz der Fertigungskosten lag bei 180 %. Außerdem gab es Materialkosten in Höhe von 20.000 €, wobei hierauf nochmals 20 % Materialgemeinkosten anfielen. Am 1. Oktober 2015 wurde das Programm fertig gestellt. Die Nutzungsdauer liegt bei sechs Jahren. Es wird ein gleichmäßiger Nutzungsverlauf angenommen.

Sachverhalt 4:

Um die Waren im Internet zu präsentieren, ist ein größeres Speichervolumen hinfort notwendig. Hierfür mietet die Bilanzbuchhalter AG bei ihrem Provider, der Internet AG, Speicherplatz in Höhe von 10 GB an. Es fallen für jeweils zwölf Monate 2.000 € an, die Jahresmiete liegt bei 2.000 € und muss im Voraus entrichtet werden. Es wurde ein Vertrag mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 für unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Betrag für das erste Jahr wurde am 3. Dezember 2015 bezahlt.

Bearbeitungshinweise:

Beurteilen Sie die oben aufgeführten Sachverhalte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Prüfen Sie dabei insbesondere den Ansatz. Entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2015. Es sei angenommen, dass die Bilanzbuchhalter AG einen möglichst hohen handelsrechtlichen Jahresüberschuss anstrebt. Auf die Umsatzsteuer ist nicht einzugehen, Buchungssätze sind nicht erforderlich.

Aufgabe 3:

Die X GmbH aus Lüdenscheid weist in ihrer Handelsbilanz zum 31.12.2013 u.A. folgendes Anlagevermögen aus:

Vermögensgegenstände	Anschaffungskosten	Buchwert
Geschäfts- oder Firmenwert	70.000 €	35.000 €
Grundstücke	300.000 €	300.000 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	40.000 €	30.000 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.000 €	156.000 €

Es sind für das Geschäftsjahr 2015 folgende Sachverhalte noch nicht berücksichtigt worden:

a) Die X GmbH schreibt den Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von vier Jahren ab.

b) Es wurde zum 4.12.2015 ein Bürogebäude der X GmbH fertiggestellt und auch in Betrieb genommen. Wenn man die voraussichtliche Nutzungsdauer beachtet, so ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 3 %. Es fielen hierfür bis zum 31.12.2014 Herstellungskosten in Höhe von 150.000 € sowie im Jahre 2015 weitere Herstellungskosten in Höhe von 300.000 € an.

c) Am 20.01.2015 wurde der X GmbH eine Maschine mit Anschaffungskosten in Höhe von

20.000 € und einer Nutzungsdauer von fünf Jahren geliefert. Für diese Maschine hatte die X GmbH am 05.12.2014 eine Anzahlung in Höhe von 6.000 € bereits geleistet.

d) Es wurden acht Bürostühle für jeweils 180 € brutto im Jahre 2015 angeschafft. Die X GmbH nahm 2 % Skonto in Anspruch und geht von der Abgangsfiktion im Anschaffungsjahr aus.

e) Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens befinden sich 80 Aktien der Z AG. Die Hälfte der Aktien wurde am 08.03.2015 veräußert. Der Kurs der Aktien stieg zum 31.12.2015 auf 600 € pro Aktie an.

Bearbeitungshinweise:

a) Nenne jeweils die handelsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung eines Anlagegitters sowie die sich ergebenden Besonderheiten bei kleinen Kapitalgesellschaften.

b) Erstelle das Anlagegitter zum 31.12.2015.

Es ist nicht auf Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften einzugehen.

Aufgabe 4:

Sachverhalt 1:

Die Bilanzbuchhalter AG hatte Maschinenteile am 16. August 2015 bei der Firma Johnson aus Washington, D.C. (USA) bestellt für einen Preis von 300.000 US-Dollar. Am 2. Dezember 2015 traf die Lieferung ein, die Teile wurden bis zum Bilanzstichtag vollständig verbraucht. Die Rechnung belief sich auf einen Warenwert von 300.000 US-Dollar zzgl. 20.000 US-Dollar Versandkosten.

Am 8. Januar 2016 bestellte die Bilanzbuchhalter AG direkt wieder zum gleichen Betrag bei der Johnson aus Washington und erhielt deswegen einen Nachlass von 5 % am 19. Januar 2016 für die erste Lieferung. Die Rechnung hierfür wurde am 10. Februar 2016 bezahlt.

Folgende Wechselkurse wurden beobachtet:

- 16. August 2015: 1,598 \$ für einen Euro,
- 2. Dezember 2015: 1,485 \$ pro Euro,
- 31. Dezember 2015: 1,473 \$ pro Euro,
- 19. Januar 2016: 1,480 \$ pro Euro,
- 10. Februar 2016: 1,462 \$ pro Euro.

Sachverhalt 2:

Vom Einzelhändler Müller wurde am 2. Januar 2015 ein Markenname gekauft, mit diesem soll später einmal ein neues Produkt verwertet werden. Für den Markennamen zahlt die Bilanzbuchhalter AG dem Müller eine Rente von 8.000 € monatlich. Der Rentenbarwert betrug am 2. Januar 2015 insgesamt 1.200.000 € und am 31. Dezember 2015 dann 1.144.000 €. In der Vergangenheit wurden die Zahlungen gegen die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht. Es ist nicht auf die Bewertung des Markennamens einzugehen.

Sachverhalt 3:

Die Bilanzbuchhalter AG nahm am 01.09.2015 ein Darlehen in Höhe von 100.000 € auf und erhielt 96 % hiervon auf das Bankkonto ausbezahlt. Das Darlehen ist zehn Jahre lang fest mit 7 % p.a. verzinst. Die Tilgung und die Zinsen entstehen am Ende eines jeden Jahres, wobei die Zahlung von Tilgung und Zinsen am 10. Januar des Folgejahres fällig sind. Die AG erfasste den Vorgang bisher wie folgt:

Bank 96.000 € an Verbindlichkeiten ggb. Kreditinst. 96.000 €.

Bearbeitungshinweise:

- a) Beurteilen Sie die Sachverhalte 1 - 3 aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und entwickeln Sie die Bilanzposten zum 31.12.2015.
- b) Führen Sie alle erforderlichen Buchungen durch.

Aufgabe 5:

Die Bilanzbuchhalter AG gewährte ihren Kunden stets eine zweijährige Garantie. Die Erfahrungen der letzten Jahre führten dazu, dass die Bilanzbuchhalter AG in den Jahren 2013 und 2012 mit folgenden Garantieansprüchen rechnet:

Die Garantieansprüche stehen in einem Zusammenhang mit Umsätzen aus dem Jahr ...	Prognostizierte Garantieansprüche	
	im Jahr 2012	im Jahr 2013
2010	250.000,00 €	0,00 €
2011	350.000,00 €	300.000,00 €

Bewertet wurden die prognostizierten Garantieansprüche stets auf Basis der Wertverhältnisse zum 31.12.2011. Es wird in den Jahren 2012 und 2013 mit einem durchschnittlichen Preisniveau von 106 % bzw. 112 % gerechnet. Die prognostizierten Preissteigerungen werden hierbei jeweils auf die Wertverhältnisse zum Ende des Jahres 2011 bezogen.

Wenn in der Handelsbilanz Pauschalrückstellungen gebildet werden, so werden diese grundsätzlich in vollem Umfang aufgelöst und bei Bedarf neu gebildet. Der zuständige Mitarbeiter der Rechnungswesenabteilung der Bilanzbuchhalter AG, Herr Egon Kranz, rechnet damit, dass die Garantieansprüche in den Jahren 2012 und 2013 laufend geltend gemacht werden.

Restlaufzeit	Abzinsungssatz gemäß § 253 II HGB
ein Jahr	4,00%
zwei Jahre	3,50%

Auszug aus BMF Schreiben

Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen

Die Laufzeit von Einzelrückstellungen für Garantie- und Gewährleistungsansprüche (Sachleistungsverpflichtungen) ist nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles zu schätzen. Auf Pauschalrückstellungen findet das Abzinsungsgebot gem. § 6 I Nr. 3a Buchst. e EStG aus Vereinfachungsgründen keine Anwendung.

Bearbeitungshinweise:

- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2011.
- b) Führen Sie gegebenenfalls erforderliche Buchungen durch.

Aufgabe 6:

Die Bilanzbuchhalter AG schloss am 30. Juni 2015 einen Kaufvertrag mit der Firma Hollande aus Bern (Schweiz) ab. Diese verkaufte ihr ein speziell für die Bilanzbuchhalter AG angefertigtes Bohrgerät zu einem Preis von 150.000 CHF. Vereinbarungsgemäß holten zwei Mitarbeiter der Bilanzbuchhalter AG den großen Bohrer am 25. August 2015 mit einem firmeneigenen Tieflader in Bern ab.

Die AG transportierte das Bohrgerät direkt zur Baustelle in Düsseldorf, wo der Bohrer eingesetzt werden sollte. Mit eigenem Werkstattpersonal und unter Anleitung von Technikern eines Ingenieurbüros aus Frankfurt wurde der Bohrer schließlich fertig montiert und aufgebaut. Nach einem Probelauf war das Bohrgerät am 15. Dezember 2015 schließlich betriebsbereit. Weil das Wetter allerdings der Bilanzbuchhalter AG einen Strich durch die Rechnung machte, konnte das Bohrgerät erst am 10. Januar 2016 tatsächlich in Betrieb genommen werden. Laut dem Rechnungswesen fielen für das eigene Personal für den Aufbau folgende Kosten an:

- Fertigungsmaterial laut Materialentnahmescheinen 2.000 €
- Fertigungslöhne 3.000 €
- Material- und Fertigungsgemeinkosten 4.000 €

Ende Januar 2014 gingen die Rechnungen des Frankfurter Kundendienstes über 10.000 € (netto) und der Firma Hollande aus Bern ein. Beide Rechnungen wurden noch im Januar 2014 unter Abzug von 2 % Skonto beglichen. Die Nutzungsdauer des Bohrgeräts liegt bei fünf Jahren, es wird ein gleichmäßiger Nutzungsverlauf angenommen. Der Wechselkurs zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro entwickelte sich wie folgt:

Kurs	€
bei der Bestellung	1,48
bei der Abholung	1,51
bei der Beendigung der Montage	1,52
am Bilanzstichtag 2013	1,63
bei tatsächlicher Inbetriebnahme	1,6
bei Zahlung	1,59

Bearbeitungshinweise:

a) Nehmen Sie Stellung zum Ansatz und zur Bewertung nach handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten. Entwickeln Sie die Bilanzansätze zum 31. Dezember 2013. Auf die Einfuhrumsatzsteuer ist hierbei nicht einzugehen.

b) Geben Sie die vorzunehmenden Buchungen im Jahr 2013 an.

Aufgabe 7:

Sachverhalt 1:

Die X GmbH aus Lüdenscheid hatte am 01.07.2015 ein Darlehen in Höhe von 900.000 € aufgenommen, welches zu 95 % ausbezahlt wurde. Dieser Vorgang wurde in der Buchhaltung wie folgt erfasst:

Bank 855.000 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen 45.000 € an Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten 900.000 €.

Der Kredit wird mit 7 % p.a. jährlich nachschüssig verzinst und wird in fünf gleichen Raten getilgt. Der erste Zins- und Tilgungsbetrag ist am 01.07.2016 fällig.

Sachverhalt 2:

Die X GmbH aus Lüdenscheid hatte im Jahre 2014 Anleihen erworben, um langfristig Geld anzulegen. Diese wurden zutreffend unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten in Höhe von 98.500 € bewertet. Der Nennbetrag liegt bei 100.000 €, der Zinstermin ist der 31. März eines jeden Jahres. Der Kuponzins liegt bei 4 %.

Weil die X GmbH plötzlich in Liquiditätsschwierigkeiten geriet, verkaufte sie einen Teil der Anleihe am 31.10.2015 und erhielt die nachfolgend genannte Abrechnung:

Kurswert 60.000 € * 103 %	61.800,00 €
- Provision 61.008 € * 0,8 %	- 494,40 €
+ vergütete Stückzinsen (600.000 * 4 %)* (210 Tage/ 360 Tage)	+ 1.400,00 €
= Gutschrift	= 62.705,60 €

Bisher wurde bei der X GmbH noch keine buchhalterische Konsequenz aus dem oben genannten Vorgang getroffen.

Bearbeitungshinweis:

Beurteilen Sie die Sachverhalte aus handels- und steuerrechtlicher Sicht zum 31.12.2015.

Aufgabe 8:

Sachverhalt 1

Im Bereich der Handelswaren wurde durch die Bilanzbuchhalter AG eine vorverlegte Inventur durchgeführt. Die Anschaffungskosten des Bestandes am 30. September 2015 lagen bei 30.000 €, die Wiederbeschaffungskosten liegen am selben Tag nachhaltig und dauerhaft allerdings darunter, nämlich bei lediglich 28.000 €. In der Zeit vom 30. September bis zum 31. Dezember 2015 lagen die Umsatzerlöse der Handelswaren bei (netto) 25.000 €. Es kam in dieser Zeit nicht zu Einkäufen. Die AG kalkulierte Handelswaren mit einem Aufschlagsatz von 20 % (für Handlungskosten und Gewinn) auf die Anschaffungskosten (Kalkulationszuschlag). Im vorläufigen Bestand sind die Handelswaren noch nicht enthalten.

Sachverhalt 2

Es befanden sich am Bilanzstichtag des Jahres 2015 bei einem durch die Inventur mengenmäßig zutreffend erfassten Posten eines Rohstoffs noch 400 kg auf Lager. Dieser Bestand stammt unstrittig aus den Einkäufen der letzten drei Monate des Geschäftsjahres 2015. Es haben sich die Rohstoffpreise bei den verschiedenen Lieferungen wie folgt entwickelt:

Position	Datum	Menge in kg	Preis / kg
Bestand	01.01.15	500	105
Zugang	01.03.15	200	100
Zugang	01.04.15	300	90
Zugang	01.10.15	400	96
Zugang	01.12.15	200	102

Die Abgänge wurden nicht gesondert aufgezeichnet, zum 30. September 2015 war kein Lagerbestand vorhanden. Am Bilanzstichtag, also am 31.12.2015, lag der Wiederbeschaffungspreis für den Rohstoff bei 150 € pro Kilogramm. Die Bilanzbuchhalter AG hat den Endbestand von 400 kg am 31.12.2015 erstmals nach dem FiFo-Verfahren bewertet und auch danach gebucht.

Bearbeitungshinweise:

a) Erläutern Sie die Sachverhalte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und entwickeln Sie die entsprechenden Bilanzpositionen zum 31.12.2015.

b) Führen Sie die gegebenenfalls erforderliche Korrekturbuchungen durch.

Aufgabe 9:

Sie sind der neue Bilanzbuchhalter der Bilanzbuchhalter AG. In dieser Eigenschaft werden Ihnen folgende Fragen zur Klärung vorgelegt.

Sachverhalt 1:

In Bottrop hatte die AG Verkaufsräume angemietet mit einer unkündbaren Laufzeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016, wobei monatliche Mietzahlungen in einer Höhe von 2.000 € (umsatzsteuerfrei) vereinbart wurden. Im Dezember 2015 hatte sich die Bilanzbuchhalter AG dazu entschlossen, die Niederlassung in Bottrop zum Jahresende 2015 zu schließen, eine Untervermietung der Räume ist unbestritten leider nicht mehr möglich.

Sachverhalt 2:

Mit Vertrag zum 2. September 2015 verpflichtete sich die Bilanzbuchhalter AG gegenüber der Stahl GmbH zum einen zur Beschaffung von 40.000 Edelstahlkugeln zum Preis von jeweils 2 € je Stück, zum anderen zum Erwerb von 4.000 Edelstahlgehäusen zum Preis von jeweils 12 € pro Stück. Am 10. Januar 2016 wurde geliefert. Innerhalb des Jahres 2016 wird die Bilanzbuchhalter AG aus den beiden genannten Materialien 4.000 Kugellager produzieren.

Die geplanten übrigen Herstellungskosten, welche aktivierungsfähig und -pflichtig sind, betragen im Jahr 2014 unbestritten 50 € pro Stück. Zum 31. Dezember 2015 lagen die Wiederbeschaffungskosten der Edelstahlkugeln bei 1,60 € je Stück. Die Bilanzbuchhalter AG plant, die Kugellager zu einem Preis von 120 € je Stück zu verkaufen, allerdings kam es noch nicht zu Verkaufsverträgen.

Bearbeitungshinweise:

a) Beurteilen Sie die vorstehenden Sachverhalte für 2013 unter handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten. Gehen Sie insbesondere auch auf latente Steuern ein, unterstellen Sie hierbei, dass keine weiteren Steuerlatenzen bestehen. Rechnen Sie sich im Zweifel möglichst arm.

b) Erstellen Sie gegebenenfalls notwendige Buchungen.

Aufgabe 10:

Nach Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 18.590 € wies die Debitorenliste der Bilanzbuchhalter AG zum 31.12.2014 einen Betrag von 815.380 € aus. Forderungen gegenüber ausländischen Kunden lagen bei 180.500 €, diese sind in dem oben angegebenen Betrag enthalten. Gegenüber inländischen Kunden enthalten die Forderungen stets eine Umsatzsteuer von 19 %.

Sachverhalt 1:

Der Kunde Xaver GmbH aus Bochum geriet im Dezember 2015 in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten. Die AG schätzt, dass die Vergleichsquote bei 60 % liegen wird, die Forderung gegenüber der Xaver liegt bei 18.590 €.

Sachverhalt 2:

Der Bilanzbuchhalter AG wurde am 10. Januar 2016 bekannt, dass der Kunde Meyer aus Stuttgart wegen eines Hochwasserschadens am 2. Januar 2016 seinen Betrieb zum 1. Februar 2016 einstellen muss. Die Bilanzbuchhalter AG rechnet nicht damit, dass die Produktion bei Meyer fortgeführt werden kann. Vielmehr muss mit einem vollständigen Ausfall der Forderung gerechnet werden, die Bilanzbuchhalter AG hat noch einen Gesamtbetrag von Forderungen in Höhe von 30.830 € zum 31. Dezember 2015 gegen die Meyer GmbH in den Büchern stehen.

Sachverhalt 3:

An den spanischen Kunden Romero aus Madrid wurde eine Maschine bereits im Jahr 2014 für 70.000 € geliefert. Da gegen Romero ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, musste die Forderung allerdings schon zum 31.12.2014 zutreffend auf 0 € abgeschrieben werden. Nun schrieb Romero allerdings in einem Brief vom 28.12.2015, dass er wieder liquide sei und die Forderung erfüllen wolle. Dem Brief lag ein Verrechnungsscheck in Höhe von 50.000 € bei. Der Hausbank der Bilanzbuchhalter AG wurde dieser Scheck am 2.1.2016 eingereicht und außerdem in der laufenden Buchhaltung des Jahres 2016 erfasst. Im Februar des Jahres 2016 bezahlte Romero den restlichen Betrag von 20.000 €.

Sachverhalt 4:

Das Ausfallrisiko bewertet die AG seit langer Zeit mit 3 %.

Bearbeitungshinweise:

- a) Erläutere die Sachverhalte aus handels- und steuerrechtlicher Sicht. Nehmen Sie insb. zum Ansatz und zur Bewertung der Forderungen Stellung.
- b) Ermittle die pauschale Wertberichtigung.
- c) Ermittle den Bilanzansatz der Forderungen zum 31.12.2015.
- d) Führen Sie erforderliche Buchungen durch.